

Gemeinde Jettingen

- Finanzverwaltung, Kämmerei, Walter Lang -

 Datum:
 12.11.2018

 Drucksache:
 127-2018

 GR am:
 27.11.2018

 Aktenzeichen:
 902.05

verhandelt (ö/nö)

öffentlich

TOP 5:

Beratungsgegenstand:

Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens Doppik - Festlegung der Teilhaushalte und Produktüberleitung

1. Sachvortrag

Die Gemeinde Jettingen führt zum 1. Januar 2019 das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein. Auf die umfangreiche Vorstellung zur Einführung des neuen Haushaltsrechts bei der Gemeinderatsklausur am 27.10.2018 durch Prof. Brettschneider wird Bezug genommen.

Der nächste Umstellungsschritt für das NKHR ist die Festlegung des Produktplans und der Teilhaushalte der Gemeinde.

Die bisherige Gliederung und Haushaltsstellen werden zu Produkten, und die einzelnen Leistungsbereiche werden zu Teilhaushalten zusammengefasst.

Die bisherige vorgeschriebene VwV Gliederungs-und Gruppierungsübersicht im Haushaltsplan wird nun in einen Produktplan mit Produkten umgewandelt. Hierzu hat der Gesetzgeber einen verbindlichen landeseinheitlichen Produktplan Baden-Württemberg an die Hand gegeben. Hieraus wurden die für Jettingen relevanten Produkte ausgewählt.

Der Gesamthaushalt ist gemäß § 4 Abs.1 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Dabei sind die Teilhaushalte entweder nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation abzubilden. Bei produktorientierter Gliederung richten sich die Teilhaushalte danach, welche Produkte, welchen Bereichen zugehören und thematisch zu diesem Bereich passen, obwohl sie in der Verwaltung von verschiedenen Ämtern bearbeitet werden. Bei der organisationsorientierten Gliederung wird die Organisationsstruktur der Gemeinde abgebildet. Der Nachteil bei einer organisationorientierten Struktur besteht darin, dass bei einer Änderung der Aufgabenverteilung, auch die Haushaltsstruktur geändert werden muss. Zudem gibt es einige Produkte, die von mehreren Ämtern bearbeitet werden.

Deshalb haben wir uns für eine produktorientierte Gliederung entschieden. Hierbei wurden jedoch auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Somit fließt in einen produktorientierten Haushalt auch immer die Organisationsstruktur der Gemeinde mit ein.

In beigefügter <u>Anlage 1</u> befinden sich die Aufstellung der bei der Gemeinde vorkommenden Produkte sowie der Vorschlag der Gliederung in 7 Teilhaushalte (bisher Unterabschnitte 0-9). Aus <u>Anlage 2</u> ist ersichtlich, wie sich die bisherigen Haushaltsstellen ab 2019 auf die einzelnen

Produkte verteilen. Beschlussantrag

Der Produktplan mit den 7 Teilhaushalten wird gemäß Anlage 1 beschlossen.